

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: **Dienstag, Donnerstag u. Samstag** mit einem **Unterhaltungsblatt** am Samstag.

Dienstag, den 25. Juli 1876.

Abonnementspreis: halbjährlich 1 fl 80 S , im Bezirk 2 fl 30 S . **Einrückungsgebühr**: die gewöhnliche Zeile 9 S .

Auf das „Calwer Wochenblatt“

werden für die Monate **August** und **September** wieder von sämtlichen R. Postämtern, Postexpeditionen und Postboten Bestellungen angenommen zum Abonnementspreis von 80 Pfg. im Bezirk und 90 Pfg. außerhalb desselben. Für hier kann täglich bei uns selbst abonniert werden. — Zu zahlreichen Bestellungen ladet freundlich ein

Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts“.

Ämliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung, betreffend die Wiederbesetzung der Stelle eines Oberamtsbaumeisters und die Gebühren desselben in Bausachen.

Die am 23. vor. Mts. von der Amtsversammlung vollzogene Wahl des Werkmeisters G. Nühle in Stammheim zum Oberamtsbaumeister hat unter dem 11. d. M. die Bestätigung des R. Ministeriums des Innern erhalten.

Für die Begutachtung der von dem Oberamt ihm zugewiesenen Bau- und Baubispensations-Gesuche hat der Oberamtsbaumeister, wie auch ein etwaiger Stellvertreter desselben, von dem bauenden eine nach dem wirklichen Zeitaufwand im einzelnen Fall sich richtende Gebühr anzusprechen, nämlich für den ganzen Tag von wenigstens 8 Stunden 6 fl ., für kürzere Zeit nach Verhältnis, jedoch nicht unter 1 fl . Auch ist der Oberamtsbaumeister gehalten, den gehaltenen Zeitaufwand auf seinen Anrechnungen beizusetzen.

Dies wird hiemit auf den Grund des §. 59 Absatz 4 der Vollziehungsverfügung zur Bau-Ordnung vom 26. Dezember 1872 öffentlich bekannt gemacht.

Den 22. Juli 1876.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher, beziehungsweise gemeinschaftlichen Ämter.

Bei den nachstehenden Verwaltungen hat die Dienstzeit der bestellten Rechner mit dem 1. Juli 1876 ihr Ende erreicht, nämlich bei der Stadtpflege, Waldkasse, Krankenhaus-Verwaltung, Hospital- und Almosenpflege Calw, den Ortsgemeindepflegern Altburg und Weltenschwann, den Gemeindepflegern Emberg, Hirsau, Liebelsberg, der Hofzielerkasse Möttingen, den Gemeindepflegern Oberreichenbach und Unterhaugstett, sowie bei den Stiftungs- und Schulfondspflegern zu Sonnenhardt und Unterhaugstett und der Kirchspielpflege Unterreichenbach.

Die betreffenden Ortsvorsteher, bezw. gemeinsch. Ämter werden nun beauftragt, unverzüglich dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Neuwahlen vorgenommen werden, sowie die damit zusammenhängenden Beschlüsse wegen der Belohnung und Cautionsleistung der Rechner zu veranlassen und das Wahlergebnis, sowie die gedachten Beschlüsse **binnen 14 Tagen** hierher vorzulegen, auch im Fall die bisherigen Rechner nicht wieder gewählt werden sollten, den Geburtstag, Tag der Verpflichtung und die Nebenämter der neuen Rechner hierher anzuzeigen; im Fall der Wiederwahl sind die Rechner auf den früher geleisteten Dienstleid hinzuweisen.

Bemerkte wird schließlich, daß es sich empfiehlt, die Dienstzeit nicht zu kurz zu bemessen und solche überall dem Rechnungszeitraum anzupassen.

Den 24. Juli 1876.

R. gem. Oberamt.
Doll. Metzger.

Calw.

Bekanntmachung.

Die Santsache der Verlassenschaft des † Johann Christian Pfeifle, gewesenen Fuhrmanns in Liebenzell ist durch Gerichtsbeschluss vom heutigen als Feriensache erklärt worden.

Den 21. Juli 1876.

R. Oberamtsgericht.
Schuon

Vermögensbeschlagnahme.

Durch Beschluss der Raths- und Anklagkammer des R. Kreisgerichtshofs Tübingen vom 10. d. M., ist Georg Christoph Gottlieb Deckinger von Stammheim wegen Ungehorsams in Erfüllung der Mi-

litärpflicht vor die Strafkammer verwiesen und ferner verfügt worden, daß das Vermögen des Deckinger in Beschlag zu nehmen sei, und demselben jede gerichtliche Geltendmachung von Rechten auf dem Weg der Klage, sowie jede Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle.

Dieses wird gemäß Art. 492 der Str.-Pr.-Ordg. hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Calw, 18. Juli 1876.
R. Oberamtsgericht.
Schuon.

Calw.

Anzeige des Beginns eines Gewerbebetriebs betreffend.

Da in neuerer Zeit Fälle vorgekommen sind, in welchen von dem Beginne eines

Gewerbebetriebs die vorgeschriebene Anzeige unterlassen oder in anderer Weise gefehlt wurde, so sieht man sich veranlaßt, die bestehenden Vorschriften zur genaueren Nachachtung wiederholt bekannt zu machen:

- 1) Nach der Reichs-Gewerbe-Ordnung §. 148. wird mit Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern und im Fall des Unvermögens mit Gefängnis bis zu vier Wochen bestraft, wer außer dem im §. 147. vorgesehenen Fällen ein stehendes Gewerbe beginnt, ohne daselbe vorchriftsmäßig anzuzeigen.
- 2) Nach der R. Ges. O. §. 147. wird mit Geldbuße bis zu hundert Thalern und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu sechs Wochen bestraft:

- a. wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, zu dessen Beginne eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich, ohne die vorgeschriebene Genehmigung unternimmt oder fortsetzt.
- b. wer eine gewerbliche Anlage, zu der mit Rücksicht auf die Lage oder Beschaffenheit der Betriebsstätte oder des Locals eine besondere Genehmigung erforderlich ist (§§ 16 und 24 der R. G. O.) ohne diese Genehmigung errichtet. In diesem Falle kann die Polizeibehörde die Beschaffung der Anlage oder die Herstellung des den Bedingungen entsprechenden Zustandes derselben anordnen.

Am 22. Juli 1876.
 Stadtschultheißenamt.
 Schuldt.

Hornberg.
 Gerichtsbezirks Calw.

Reigenschaftsverkauf.

In der Ganttsache des Johannes Wurster, Mahlmüllers kommt die vorhandene, in den früheren Nummern dieses Blattes beschriebene Reigenschaft — die Baiermühle mit laufendem Werk, Scheuer, Sägmühle, antheil und 6 Hektar 11 Ar 23 Meter Acker und Wiese im Köllbachthal — im Gesamtanschlag von 15,360 Mk — auf den Grund eines Anbots von 14,485 Mk am **Donnerstag, den 3. Aug. d. J., Vormittags 11 Uhr,**

auf dem hiesigen Rathhause zum **zweiten und letztenmale mit Ausschluß von Nachgeboten** im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe.

Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich mit Vermögenszeugnissen versehen.

Calw, den 15. Juli 1876.
 R. Amtsnotariat.
 Teinach.
 Müller.

Calw.

Die Bewerber um die erledigte Stelle eines **Vice-Nachwächters** werden aufgefordert, sich alsbald zu melden.
 Am 23. Juli 1876.

Stadtschultheißenamt.
 Schuldt.

Siebelberg.



wurde in der Nähe des Calwer Bahnhofs ein Sonnenschirm mit seid. Band. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühren bei unterzeichneter Stelle abholen.

Den 22. Juli 1876.
 Schultheißenamt.
 Hanselmann.

Bitte für die Abgebrannten in Schömberg N. Neuenbürg.

Am 18. Juli brach hier in engebauter Gasse ein Brand aus, der 9 Häuser in Asche legte und 18 Haushaltungen des Obdachs und der Habe beraubte. Die Betroffenen waren meist beim Streu- und Heidelbeerfammeln abwesend und kaum von Andern nach Erbrechung der verschlossenen Thüren Bettstücke ihnen gerettet;

an Kleidern besitzen sie nur, was sie zur Zeit auf dem Leibe hatten. Dieselben sind mit Ausnahme von zwei Familien die Vermittler der ohnedies vermögenslosen Gemeinde, die ganz von der Hand in den Mund leben müssen. Nur 12 sind versichert. Indem schnelle Hilfe noththut, so bittet man der Unglücklichen menschenfreundlich zu gedenken, was nicht nur ihren Muth aufrichten, sondern auch den Gebern zu Dank und Freude gereichen wird.

Den 21. Juli 1876.
 Das gem. Amt.
 Pfarrer Reuz. Schultheiß Dittus.
Bemerkung.

Die 18 Familien bestehen aus 70 Personen, darunter ein Tagelöhner, Wittwer, mit 7 noch unverheiratheten Kindern und eine Wittwe mit einer blödsinnigen Tochter. Aus Armuth konnten die meisten Familien ihre Fahrniß nicht versichern.

Zur Annahme von Gaben, wofür in diesem Blatte Bescheinigung folgen wird, sind Pfarrer Schall a. D. und Kaufmann Schall hier erbötig.

Sonnenhardt.

Holz-Verkauf.



Die Gemeinde verkauft am **Samstag, den 29. Juli 1876, Mittags 1 Uhr,** auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich aus dem

Gemeindewald Tannenbau bei Renzheim, zwischen der Station Teinach und Calw:

173 1/2 Num. gutes Abbruch Nadelholz. Waldschütz Weber hier ist angewiesen, sich in Renzheim schon Vormittags vor dem Verkauf parat zu halten, um das Holz den Herrn Käufern vorzeigen zu können, wozu Käufer höflichst eingeladen sind.

Am 22. Juli 1876.
 Aus Auftrag:
 Schultheißenamt.
 Lutz.

Effringen.



wurden am Calwer Markt, den 19. d. Monats, auf der Straße gegen das Deländerle 3 Schachteln mit **Cigarren**, u. sind dieselben dem Schultheißenamt Effringen übergeben worden, und können dort gegen Ersatz der Kosten abgeholt werden.

Den 21. Juli 1876.
 Schultheißenamt.
 Hermann.

Privat-Anzeigen.

Neue Kartoffeln

sind zu haben bei
 Gärtner Majer,
 Marktplatz.

Oberried.

Der Unterzeichnete setzt 2 Eimer Bratbirnenmost

dem Verkauf aus.
 Den 22. Juli 1876.
 Schultheiß
 Baier.

Dienst-Mädchen-Gesuch.



Ein in den häuslichen Arbeiten durchaus erfahrenes, solides und fleißiges Mädchen wird gesucht. Gute Behandlung wird zugesichert und könnte der Eintritt sogleich erfolgen.

Wo? ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Stammheim.

Verkauf.

Am **Donnerstag, den 27. d. M., Morgens 9 Uhr,** werden im Bären dahier verkauft:
 18 Num. gespaltenes Buchenbrennholz, 1 und 2jährig, in größeren und kleineren Parthieen, 8 Num. gespaltenes weißtannene Reisprügel, 10 Centner Heu, 1 Schlitten, 1 und 2spännig, Bohnensieden, 2 Vogelkäfige, 1 Kanarienvogel, 6 junge Hühner.

Rottenburg a. N.

Empfehlung.

Die Unterzeichneten geben ausgezeichnet guten **Roman-Cement**

ab, hier zu Mk. 1. 15 S, und sehr schönes **weißes Bau-Gyps**

besten Qualität zu 63 S per Etr. ab. Die Fracht beträgt bis Calw bei Wagenladungen von 100 Centner 24 Mk, bei 200 Etr. 34 Mk.

Gebr. Kussmaul,
 Hammerwerks-, Gyps- und Cementfabrik-Besitzer.

Auf bevorstehende Ernte empfehle ich guten

neuen Wein

zu 24 und 25 S das Liter bei Abnahme von 20 Liter an.

J. M. Dreiß.

Geschäfts-Eröffnung.

Der Unterzeichnete hat einen Friseur-, Rasir- und Haarschneidesalon in dem Hause des Hrn. Schneider Selbmayer im Bischof eingerichtet und empfiehlt sich dem verehrten Publikum aufs höflichste.

July, Friseur.

Calw.

Most-Verkauf.

Guten Luiken- und Fleiner-Most ist ca. 10 Eimer billig zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt
 Käufer Michele.

Calw.

Ein Dienstmädchen

findet sogleich eine Stelle. Der Eintritt kann gleich geschehen.

L. Breitling,
 Mühlebesitzer.

25.7.76



Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Grossh. Baden zu Karlsruhe.

Renten-, Aussteuer- und Kapital-Versicherung auf Todesfall und auf bestimmte Alter.

Eröffnet 1833. Beruht auf reiner Gegenseitigkeit. Erweitert 1864.

Kapitalvermögen Ende 1875: 20,258,020 *M.* Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen: 3,365,527 *M.*

Die Anstalt ist empfohlen:

von der Kaiserlich Deutschen Reichs-Post-Verwaltung } zur Versicherung der
von dem Großherzoglich Badischen Handels-Ministerium und dem Ministerium der Finanzen } unterstehenden Beamten;
von dem Großherzoglich Badischen Justiz-Ministerium zur Anlage von Mündelgeldern;

und gewährt:

möglichste Sicherheit durch solide Verwaltung — möglichste Billigkeit durch gerechte Gewinnvertheilung.

Der ganze Gewinn der Anstalt wird unter die Mitglieder in Form von Dividenden nach Maßgabe des jährlich wachsenden Werths der Versicherungen vertheilt. Die Dividende steigt daher mit Zunahme der Versicherungsjahre, also mit dem fortschreitenden Alter der Versicherten, und ermäßigt deren jährliche Beiträge von Jahr zu Jahr.

Als Dividende für 1875 erhielten an Prämien zurückbezahlt die Lebensversicherten der Jahrgänge
1871 durchschnittl. 23% — 1870 durchschnittl. 27% — 1869 durchschnittl. 31% — 1868 durchschnittl. 36%
1867 " 41% — 1866 " 45% — 1865 " 50% — 1864 " 55%

— Zahlung der fälligen Versicherungssumme binnen 14 Tagen nach dem Tode. —
Rechenschaftsberichte, Prospekte und weitere mündliche wie schriftliche Auskunft unentgeltlich bei dem Vertreter der Anstalt:

Verw.-Aktuar Ziegler in Calw.

Die 5% Pfandbriefe der

Renten-Anstalt in Stuttgart

Serie I und II sind gekündigt und außer Zins und die nichtgekündigten zur Umwandlung in Markwährung aufgerufen. Die Besitzer solcher Pfandscheine werden in ihrem Interesse gebeten, dieselben in aller Eile mit zur Besorgung d. Nöthigen zu übergeben.
Der Agent: **Emil Georgii.**

Großer Ausverkauf

in Weißwaaren wegen gänzlicher Geschäftsaufgabe eines großen Weißwaarengeschäftes.

**Unwiderruflich nur 3 Tage,
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag,
den 25., 26. und 27. Juli.**

Im Gasthof zum Engel im Laden.

Es werden folgende Artikel verkauft:

Fertige Frauen- und Kinderhemden,

Frauen- und Kinderhosen, weiße Unterröcke, Bettjaken, Kinderschürzen, weiß u. farbig, Moireschürze, gestickte Taschentücher, Chemisetten, Garnituren, Schwälchen, Spitzen, Betteinsätze, Hemdeinsätze, Herrenkravatten, Herrenkragen, Herrenhemden, Manschettenknöpfe, Reste in Sammt- und Seidebändern, Lizen, Baumwollband, Cordeln, sowie noch viele Artikel, sämmtliches wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts zu spottbilligen Preisen, 25% unter dem Ankaufspreis.

Unwiderruflich nur 3 Tage.

Sämmtliche Artikel werden an Wiederverkäufer in ganzen Parthien zu ganz herabgesetzten Preisen abgegeben.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Juli 1876:

Versicherungssumme *M.* 297,464,500.
Bankfonds 71,110,000.
Dividende 1876: 38%; Dividende 1877: 41%.

Zur Vermittelung von Anträgen empfiehlt sich

Calw.

Emil Georgii.

Ein Logis

hat bis Martini zu vermieten
Ab. Buch, Haaggasse.

Schuldtauschreiben

sind vorrätzig und empfiehlt die
A. Delschlager'sche Buchdruckerei.

Empfehlung.

Ich erlaube mir hiemit mein Lager in Leinwand von grobem Hausmacher bis zu ganz feinem Bielefelderleinen, Elsässer Cretonne und Chiffon in den bekannten sehr guten Qualitäten, leinenen u. baumwollenen Hemdeinsätzen und Herrentragen bestens zu empfehlen.

G. F. Ader.

Rein gehaltenen

Wein

hat auf die bevorstehende Ernte billig abzugeben

Christian Pfommer, Metzger.

3 Viertel schönen

Haber

in der Heumade verkauft

Reinhardt, Amtsdienere.

Ein Logis

mit 2 Zimmern und Küche hat auf Martini zu vermieten

Carl Schlotterbeck.

1 1/2 Viertel

Frühhaber

verkauft auf dem Halm

Calw, den 24. Juli 1876.

Jakob Rüd
in der Vorstadt.

Zu vermieten

hat sogleich oder später ein freundliches heizbares Zimmer mit oder ohne Möbel

Tuchscheerer Schrotth.

Stadtesamt Calw

Vom 16. bis 23. Juli 1876.

Geborene.

16. Juli 1876. Georg Adolph, Sohn des Christian Eisenhardt, Tagelöhners dahier.
16. „ „ Friedrich Carl, Sohn des Johann



13. Juli 1876. Gottfried Bierbrauer's dahier.
 17. " " Lydia Anna, Tochter des Samuel
 20. " " Emilie Luise, Tochter des Chr. Jetter,
 Schreiners dahier.
 23. " " Heinrich Gottlieb Zipperer, Tagelöhner

von hier und Christine Catharine
 Rammel von Javelstein.
Gestorbene.
 15. Juli 1876. Bertha Magdalena, Tochter des Jo-
 hann Heim, Sigarrenm. dahier, 15
 Wochen alt.
 16. " " Wilhelm Friedrich Majer, led. Ge-
 richtsnotar dahier, 57 Jahre alt.
 17. " " Georg Friedrich Ziegler, gew. Rathe-

diener dahier, 80 Jahre alt.
 19. Juli 1876. Ernst Georg, Sohn des Carl Fried-
 rich Schwarzmaier, Bäckers dahier,
 6 Wochen alt.
 21. " " Carl Schaller, lediger Maurer, 27
 Jahre alt.
 21. " " Lina Jenisch, led. Dienstmagd von
 Sindelfingen.

Calw. Den Wahlspruch der Stadt Calw, verfaßt von Joh.
 Valentin Andrea 1630, leeren zu leeren, wird wohl Manche in-
 teressiren, weshalb ich ihn hier zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Wahlspruch der Stadt Calw.

So lang Calw ehrt die Gütlich Waib, Ist wol vergnüg mit Mäßigkeit
 Und hüt der Obrigkeit Befehd Nimbt sich der Armut an alleit
 Handelt redlich und treibt Arbeit Und bleibt bei alter Tracht und Kleid
 Erhält Frieden und Einigkeit Solang hat Calw Glück Ehr und Freud
 Bewahret Hauszucht und Reinigkeit Gott geb, daß ihr der Feind's erleid!
 Joh. Valentin Andrea 1630.

— Calw. Am 16. Juli fand in Eßlingen die Landesversamm-
 lung der a. l. r. Gerber und Lederfabrikanten statt, die von mehr als
 200 Vertretern der vaterländischen Lederindustrie aus allen Theilen
 des Landes und auch von Calw besucht war. Den Vorsitz führte
 Lederfabrikant Christian Portlin aus Reutlingen und war der Haupt-
 gegenstand der Tagesordnung „die Rindengewinnung in Württemberg“.
 Das Resultat der Verhandlungen war der Beschluß, an die Königl.
 Ministerien der Finanzen und des Innern die Bitte zu richten, dahin
 wirken zu wollen: 1) daß in jedem Forstamtsbezirke, welcher zu Eichen-
 schälwald taugliche Waldungen und Standorte besitze, binnen Jahres-
 frist ein Areal von wenigstens 150 Morgen zu reinem Schälwald
 als Musterwirthschaft ausgeschieden und rationell behandelt werde;
 2) daß für diejenigen Wirthschafter Prämien ausgesetzt werden, welche
 binnen 5 Jahren wirkliche Schälwaldungen von mindestens 150 Mor-
 gen rationell hergestellt haben; 3) daß der ganze Schälbetrieb in eine
 fundige Hand gelegt werde, bis die neue Betriebsart Eingang gefun-
 den habe; 4) daß der Heilbronner Rindenmarkt für die Zukunft am
 1. Dezember gehalten werde, um die Eichenstämme noch im Winter
 fällen zu können, falls die Rinde keinen Käufer zu annehmbaren Preisen
 finden sollte; 5) daß auf dem Heilbronner Rindenmarkt alle Rinden
 von Eichen unter 21 Centimeter Brustdurchmesser angeboten werden
 müssen, solche Eichen aber schon im Winter gehauen werden dürfen,
 wenn sich kein Rindenkäufer zu den durchschnittlichen Marktpreisen fin-
 den sollte; 6) daß ein Forstbeamter, welcher mit Ausnahme von Ziffer 5
 Eichen mit brauchbarer Rinde außer der Saftzeit fällen läßt, dem
 Waldbesitzer den hieraus entspringenden Schaden zu ersetzen habe. Bei
 der Wahl des Ausschusses wurde der Vorschlag angenommen, aus
 jedem Handelskammer-Bezirk 2 Mitglieder zu wählen und wurden aus
 dem Handelskammerbezirk Calw die Herrn Fr. Leonhardt von
 hier und Gottl. Kempf von Altenstaig gewählt.

Zwischen den Postverwaltungen des Reichspostgebietes, von Bayern
 und von Württemberg ist die Vereinbarung getroffen worden, daß
 vom 1. August ab die Einrichtung der „Postaufträge“ versuchsweise
 dahin erweitert wird, daß dieselbe, außer zur Einziehung von Geldbe-
 trägen, auch zur Vorzeigung von Wechseln behufs der Annahme durch
 den Bezogenen, im innern Verkehre Deutschlands benutzt werden kann.
 Ein zur Acceptbeforgung mittelst Postauftrags zu versendender Wech-
 sel darf den Betrag von 3000 M nicht überschreiten.

Die Gebühren für einen Postauftrag zur Beforgung des Wechsel-
 Accepts bestehen aus folgenden Sätzen:

- a) dem Porto für den Postauftragsbrief mit 30 Pf.
- b) der Gebühr für die Vorzeigung ohne Rücksicht auf
 die Höhe des Wechselbetrages von 10 Pf.
- c) dem Porto für den Einschreibbrief mit dem zurück-
 gehenden Wechsel mit 30 Pf.

Das Porto unter a. ist vom Auftraggeber vorauszubahlen.
 Die Beträge unter b. und c. werden dem Auftraggeber angerechnet,
 sobald die Rücksendung des bloßen Wechsels, oder des Postauftrags
 nebst Wechsel stattfindet. Werden Postaufträge zur Protestaufnahme
 abgegeben, so bleiben die Gebühren unter b. und c. außer Ansatz.
 Näheres enthält der Staatsanz. Nro. 170.

— Nagold, 21. Juli. Gestern wurde in Ebhausen ein schon
 vor drei Wochen beerdigter junger Mann wieder ausgegraben und eine
 gerichtliche Sektion vorgenommen. Derselbe hatte in der Wirthschaft
 zur Sonne in heraufstem Zustande Unfug getrieben, war vom Wirth
 hinausgeworfen und am andern Morgen todt im Bett gefunden worden.
 Da die Sektion erhebliche Kopfwunden nachwies, wurde der Wirth
 verhaftet. Inwiefern hier auch eine nachlässige Todtenschau vorliegt,
 wird die gerichtliche Untersuchung zeigen.

— Stuttgart, 22. Juli. Gestern Abend 8 1/2 Uhr wollte der
 Virtualienhändler Mäcke, welcher nebenbei ein Flaschenbiergeschäft
 betreibt, in dem Bardiltschen Bierkeller im Tivoli Bier holen; in
 der Dunkelheit über sah er die Oeffnung des eben erst eröffneten und
 noch nicht beleuchteten Schachtes und stürzte circa 40 Fuß tief in
 den Keller hinab, wobei er Arme und Füße brach. Der Unglückliche
 wurde sofort ins hiesige Bürgerhospital gebracht. — Heute Morgen
 etwa um 8 1/2 Uhr wurde der Kabinettsaufwärter Melchior Wolf im
 Brunnen des Akademiehofes todt gefunden. Derselbe hatte noch eine
 halbe Stunde vorher sich in einem Frisirladen der Charlottenstraße
 rasiren lassen.

— Donaueschingen, 18. Juli. Der ungewöhnliche Fall,
 daß der Bürgermeister eines Ortes im Schwarzwald von dem Po-
 lizeidiener eingefangen und gewaltsam festgehalten wurde, als derselbe,
 bewaffnet mit einer zerlegbaren Klinge, im Begriff war, eine erwilderte
 Diehgaiz in später Abenddämmerung nach Hause zu schaffen, hat wegen
 der neuen Dreistigkeit dieses Ortsvorsetzten nicht allein in unserem
 Lande Aufsehen erregt, sondern ist auch als Kuriosum in die Blätter des
 Auslandes übergegangen. Das Schöffengericht erkannte auf 100 M
 Geldstrafe. Zur Erweiterung der Jäger sei noch erwähnt, daß der
 sachkundige Gemeindebeamte, um seine Beute auch in der Dunkelheit
 vor Auffälligkeit zu schützen, die Scheibe des Rehs mit dem eigenen
 Schnupftuch verbunden hatte.

— Berlin, 21. Juli. Das Reichsgesundheitsamt hat nunmehr
 seine Thätigkeit begonnen. Der Geh. Reg.-Rath Dr. Finkelnburg
 wird sich auf einige Wochen nach England begeben, um die Methode
 der Medizinalstatistik, wie sie sich in London seit 25 Jahren ausge-
 bildet hat, eingehend zu prüfen. Dem nächsten Reichstage werden
 bereits einige nicht unwesentliche Vorlagen, die im Gesundheitsamt
 ausgearbeitet sind, zur Berathung unterbreitet werden.

— München, 21. Juli. In jüngster Zeit sind einzelne Brauer
 in der Nähe Rulnbachs mit sehr erheblichen Strafen darum belegt
 worden, weil sie von auswärts (Sachsen, Potsdam) Bierzusatzmittel
 kommen und sich über dem Einschmuggeln ertappen ließen.

— Wien, 22. Juli. Eine Nachdepesche meldet einen vollstän-
 digen Sieg des Generals Alimpics (?).

Schweiz. Basel, 21. Juli. Im Dorfe Albeuve (Kanton
 Freiburg) brach gestern Nachmittag eine große Feuersbrunst aus, welche
 innerhalb einer Stunde den Ort in einen Schutthaufen verwandelte;
 über 100 Gebäude sind verbrannt, 2 Personen durch Ersticken ums
 Leben gekommen.

Türkei. Belgrad, 21. Juli. (Amtliche Meldung.) Die
 in Bjelina verchanzten Türken griffen gestern mit 10 Bataillonen
 regulärer Truppen und einem Korps Paschi-Bojucks die serbischen
 Linien an, um das Armeekorps unter Führung von Ranco Alimpics
 auf die andere Seite der Drina zu werfen. Der Kampf dauerte
 6 Stunden; der wüthende Angriff ward glänzend abgewiesen. Der
 Feind, nach Bjelina retirirend, hinterließ viele Todte und wurde bis
 Bjelina verfolgt; hier unterbrach ein Plagregen die Verfolgung. Die
 gefangenen Türken sagen aus, sie seien von Travnik (in der Mitte
 von Bosnien) her gekommen. — Vorgestern erfolgte ein Angriff der
 Türken auf den serbischen Oberst Ussun Mirkovic in Gramada (ser-
 bisches Grenzdorf, nordöstlich von Nisch, östlich von Alexina); der
 Kampf dauerte 10 1/2 Stunden und blieb unentschieden. Gestern er-
 neueren die von Pirot her verstärkten Türken den Angriff, wurden
 jedoch zurückgeschlagen. Die türkische Darstellung dagegen lautet: Se-
 rajevo, 20. Juli. Die Brigade-Generale Mustafa Djelal Pascha
 und Zeki Pascha, welche über 7 Bataillone Infanterie, 4 Eskadronen
 Kavallerie und 8 Kanonen verfügen, hatten sich in Marsch gesetzt,
 um in 2 Kolonnen die Serben anzugreifen, die sich innerhalb ihrer
 Verschanzungen bei Racia und vor Bjelina befanden. Nach einem
 blutigen Kampfe wurde der Feind geschlagen und in die Flucht gejagt.
 Die kaiserlichen Truppen nahmen 4 serbische Schanzen und bemäch-
 tigten sich ihrer 4 Kanonen. Die Serben wurden in Unordnung
 bis auf die kleine Insel von Atiga durch die Freiwilligen zurückge-
 worfen, welche noch immer in deren Verfolgung begriffen sind.

Amerika. New York, 20. Juli. Don Carlos ist hier an-
 gekommen.

Hiezu eine Beilage: „Generalanzeiger für das Königreich
 Württemberg“, Nro. 18.

